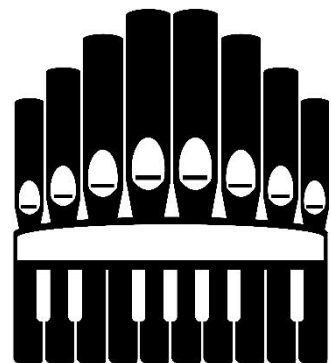


## Orgel kaputt ... was ist zu tun?

Ob Reinigung, Reparatur, Neubau oder Restaurierung,  
ob vom Kantor, Orgelbauer oder Förderverein angeregt:

Die Verantwortung für eine Orgelbaumaßnahme liegt letztlich bei der Kirchengemeinde,  
vertreten durch den **Kirchenvorstand**.

- Dieser kann alle Wartungsarbeiten sowie Reparaturen bis 5.000 € selbständig in Auftrag geben, sofern damit keine Veränderung der technischen und klanglichen Substanz verbunden ist („Verfahrensfreie Maßnahme“).
- Ab 5.000 € sowie immer dann, wenn zur Finanzierung eine außerordentliche Zuweisung beantragt werden soll, ist ein **Orgelsachverständiger (OSV)** hinzuzuziehen. Der OSV soll die Kirchengemeinde bei umfangreicheren Maßnahmen fachlich begleiten und die Wirtschaftlichkeit gewährleisten.



Verfahrensweg:

### Bedarfsanzeige der Pfarrei:

1. OSV begutachtet die Orgel (erstellt ein Gutachten und ggfs. ein Leistungsverzeichnis)
2. drei Kostenvoranschläge einholen (mit dem Kirchenvorstand ausgewählten Orgelbauunternehmen)
3. Zustimmung durch KV und Pfarreirat
4. Antrag an das Bischöfliche Ordinariat, HA 3 Pastoral und Verkündigung

### Antrag stellen an das BO, HA 3, mit folgenden Unterlagen:

1. OSV-Gutachten
2. Drei Kostenvoranschläge
3. Zustimmung durch KV und Pfarreirat
4. Kosten- und Finanzierungsplan (KUF), evtl. mit Begründung
5. Standortliegenschaftskonzept

### BO, HA 3:

- Zuschüsse in der Regel 10 %, bis maximal 10.000 € / Entscheidung durch die HA 3
- Ausnahmen über 10.000 € müssen von allen 3 OSV bestätigt werden
- Ausnahmen bis 5.000 € entscheidet die HA 3

Abschluss eines Orgelbauvertrages, der durch den Generalvikar kirchenaufsichtlich genehmigt werden muss.

## Finanzierung:

Orgeln sind ein klassisches Fundraising-Thema!

Für Orgelbaumaßnahmen lassen sich meist sehr erfolgreich Spenden einwerben, wobei der Kreis der potentiellen Spender auch außerhalb der Kirchgemeinde zu suchen ist. Der Haushaltplanrichtlinie zufolge sollten auch für die Orgeln Rücklagen gebildet werden, um wenigstens Reparaturen und Reinigungen finanzieren zu können, für die in der Regel keine Fördergelder bewilligt werden.

Bei Fördermittelanträgen sind die Stichtage für den Antragseingang zu beachten. Die Bescheide ergehen in der Regel im Folgejahr, die Planung und Finanzierung einer Orgelbaumaßnahme benötigt also einen Vorlauf von mindestens ein bis zwei Jahren vor dem avisierten Ausführungstermin.

	Fördersummen	Stichtag	Bemerkungen
Denkmalpflegemittel	Je nach Verteilvolumen der Landkreise	31.10.	Bewilligt wird meist weniger als beantragt – Puffer einplanen!
Sonderprogramm Freistaat Sachsen	< 100.000 €	ohne	Gefördert werden bis zu 75 % des denkmalpflegerischen Mehraufwands
Stiftung Orgelklang	< 10.000 €	30.6.	Aufgrund der niedrigen Zinsen momentan geringe Förderbeträge
Ostdeutsche Sparkassenstiftung	> 10.000 €	10.1./10.7.	Nur für wertvolle Denkmalorgeln, vorher bei Kreissparkasse anfragen
Kreissparkassen	< 10.000 €	ohne	Hohe Erfolgsquote!
Kommunen	Kleinere Beträge	ohne	Hohe Erfolgsquote
LEADER-Programm	bis 60 % der Bausumme	ohne	Einige größere Kommunen sind von der Fördersumme ausgeschlossen.

## Ihre OSV im Bistum Dresden-Meißen:

Gebiet	Name	Telefon	E-Mail
Dresden	Herr Matthias Liebich	0151-22443748	matthias.liebich@t-online.de
Gera	Herr Michael Formella	0365-26461	info@kath-kirche-gera.de

## Bistum Dresden-Meißen

HA 3 - Pastoral und Verkündigung  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden

### Sekretariat:

Katrin Helaß  
Tel. 0351/31563-318  
[pastoral@bddmei.de](mailto:pastoral@bddmei.de)